

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9962291 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9962291-0100/1
Firma	Wertz Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
Standort	Phönixstraße 85a, 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion	11.10.2017
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Genehmigungsbescheidüberprüfung, Luftreinhalte und AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigung des StUA Aachen vom 10.11.1999, Az. 32.009/96/0202.2 2100-Vo

Ordnungsverfügung der BR Köln vom 26.06.2007, Az. 53.98.008 Hk

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 10.11.2016, Az. 52.03.03/205/16-Ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Der Ablauf der Lagerfläche zu den Schlammfängen ist verschmutzt und zugewachsen (Mangel beseitigt am 08.11.2017)
erhebliche Mängel	Die Befestigung der Lagerfläche und die Schlammfangeinfassung sind beschädigt (Mangel beseitigt am 04.05.2018)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.